

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webdesign, Webseitenpflege und Schulungen zur Pflege von Webseiten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Aufträge der Kunden von

Amelli's | SOCIAL MEDIA – Inhaberin Susanne Seibig
Bökener Weg 17
19057 Schwerin
Tel.: 0151 / 44 047 045
E-Mail: info@amellis.de

Name - im Folgenden Anbieter genannt.

(2) Der Anbieter bietet seinen Kunden unter anderem Leistungen im Bereich der Webseitenerstellung (z. B. mit WordPress, Baukastensystemen oder anderen Content-Management-Systemen), Webseitenpflege und Schulungen zur Webseitenpflege an. Soweit Dienstleistungen über spezifische Anbieter oder Systeme erbracht werden, sind diese individualvertraglich zu vereinbaren. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden.

§ 2 Begründen eines Vertrags

Das Angebot des Anbieters ist freibleibend und unverbindlich. Preise werden in individuellen Angeboten vereinbart. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt durch die Übermittlung des unterschriebenen Auftrags des Kunden per Fax, E-Mail, durch Zusendung der Auftragsbestätigung durch den Anbieter oder durch Begleichung der ersten Auftragsrate zustande. Der Gegenstand und der Umfang des Vertrages sind in dem ihm zugrunde liegenden Angebot ausgeführt.

§ 3 Gegenstand des Vertrags zur Webseitenerstellung

(1) Gegenstand eines Webseiten-Erstellungsvertrags zwischen Anbieter und Kunde ist die Erstellung einer neuen Webseite oder die Überarbeitung einer bestehenden Webseite unter Beachtung der gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Webseiten-Erstellungsverträge sind Dienstverträge im Sinne von §§ 611 ff. BGB.

(2) Der Kunde schließt gegebenenfalls gesonderte Verträge mit Hostinganbietern oder Softwareanbietern (z. B. für CMS-Lizenzen, Baukastensysteme, Plugins, Zertifikate). Der Anbieter ist nicht Teil dieser Verträge und schuldet nicht die Bereitstellung oder Funktionsfähigkeit der Systeme dieser Drittanbieter. Insbesondere schuldet der Anbieter nicht das Hosting, die Domainsicherung, die Bereitstellung oder Lizenzierung von Tools, Software oder Zertifikaten, die Bereitstellung einer Entwicklungs- oder Anwendungsdokumentation oder die Erstellung rechtlicher Texte wie Datenschutzerklärung oder Impressum. Der Anbieter schuldet die optische Gestaltung und inhaltliche Umsetzung der Webseite mit den bereitgestellten Systemen und Inhalten nach Kundenvorgaben.

(3) Soweit der Anbieter für den Kunden eine Datenschutzerklärung oder ein Impressum bereitstellt, handelt es sich hierbei nur um Entwürfe. Der Anbieter haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenschutzerklärung und/oder des Impressums. Der Anbieter erteilt ausdrücklich keinen Rechtsrat und stellt keine rechtlich geprüften Texte zur Verfügung. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, die Datenschutzerklärung und/oder das Impressum an seine Gegebenheiten anzupassen und sich rechtlich beraten zu lassen.

(4) Grundlage ist das individuelle Angebot des Anbieters, in dem der Leistungsumfang sowie der hierfür vereinbarte Festpreis definiert sind. Leistungen, die über den im Angebot beschriebenen Umfang hinausgehen, werden nur nach vorheriger Abstimmung und zu dem zwischen den Parteien vereinbarten Stundensatz gesondert berechnet.

(5) Grundsätzlich beinhalten die Webseitenpakete die Analyse des Status Quo des Kunden und seiner Bedürfnisse und die Konzeption und die Gestaltung einer neuen Webseite für den Kunden. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen dem Anbieter und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Der Anbieter wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen.

(6) Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (d.h. z.B. per E-Mail, Telefax o.Ä.) zustimmen. Im Übrigen ist der Anbieter nur zur vertragsgemäßen Gestaltung verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

(7) Die Webseiten-Pflege ist nicht geschuldet, außer sie ist individualvertraglich vereinbart.

(8) Der Anbieter haftet nicht für eigenmächtige Änderungen des Kunden, Funktionsstörungen bei Hosting- oder Softwareanbietern oder sonstige Fehler außerhalb seines Verantwortungsbereichs. Der Anbieter haftet insbesondere auch nicht für Kompatibilitätsprobleme, die nach Updates von Content-Management-Systemen, Themes oder Plugins durch Drittanbieter entstehen.

§ 4 Gegenstand des Vertrags zur Webseitenpflege

(1) Gegenstand eines Webseiten-Pflegevertrags ist die Pflege bestehender oder vom Anbieter erstellter Webseiten unter Beachtung der gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Webseiten-Pflegeverträge sind Dienstverträge im Sinne von §§ 611 ff. BGB. § 3 (2) gilt entsprechend.

(2) Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen dem Anbieter und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag.

(3) Die Abrechnung findet nach dem jeweils aktuellen Stundenhonorar nach tatsächlich anfallenden Stunden für die Umsetzung der vom Kunden beauftragten Anpassungen statt.

(4) Die inhaltliche Aktualisierung von Rechtstexten wird ausdrücklich nicht geschuldet. Alle weiteren Leistungen wie Wartung, technische Aktualisierungen (z. B. bei Content-Management-Systemen, Plugins oder Erweiterungen) sowie Fehlerbehebungen erfolgen nur, sofern dies ausdrücklich und individuell mit dem Kunden vereinbart wurde.

(5) Der Anbieter haftet nicht für eigenmächtige Änderungen des Kunden, Funktionsstörungen bei Hosting- oder Softwareanbietern oder sonstige Fehler außerhalb seines Verantwortungsbereichs.

§ 5 Gegenstand des Vertrags zur Abhaltung von Schulungen

(1) Gegenstand von Schulungsverträgen ist die Einführung des Kunden in die Pflege und Bedienung der eingesetzten Systeme (z. B. WordPress, Baukastensysteme, andere CMS).

(2) Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen dem Anbieter und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag.

(3) Die Abrechnung findet nach dem jeweils aktuellen Stundenhonorar nach tatsächlich anfallenden Stunden für die Schulung des Kunden statt.

(4) Die Webseiten-Pflege ist nicht geschuldet, außer sie ist individualvertraglich vereinbart.

§ 6 Drittdienstleister und Weitergabe von Daten

(1) Der Anbieter kann Aufträge oder Teilaufträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Subunternehmer zur Ausführung weiterleiten. Die Subunternehmer dürfen ihrerseits Subunternehmer einsetzen. Der Anbieter bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden.

(2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages, Daten über seine Person oder mit dem Anbieter in Kontakt stehende Mitarbeiter seines Unternehmens gespeichert, geändert und oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden.

§ 7 Leistungsumfang

(1) Der Leistungsumfang wird im Angebot und ggf. einer ergänzenden Korrespondenz (E-Mail, Fax o. Ä.) schriftlich festgehalten.

(2) Pflege-Anfragen können per E-Mail an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

info@amellis.de.

§ 8 Zahlungen

(1) Es gelten die individuell mit dem Kunden vereinbarte Preise. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Der Anbieter behält sich vor, den Beginn der Ausführung von der Zahlung eines Vorschusses abhängig zu machen.

(2) Nach Eingang des Rechnungsbetrages beim Anbieter und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen vom Anbieter ausgeführt. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich der Anbieter vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben.

(3) Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Zwei-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung bzw. als Abnahme der Leistung.

§ 9 Abnahme

Soweit in Ausnahmefällen auf einen Vertrag zwischen dem Anbieter und Kunden Werkvertragsrecht Anwendung findet, kann der Anbieter die Abnahme einer Werkleistung in Schriftform verlangen. Die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn der Anbieter den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine längere Abnahmefrist erforderlich ist, die der Anbieter dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen. Die gestaltete Webseite gilt spätestens dann als abgenommen, wenn sie aktiv genutzt wird, insbesondere im Internet freigeschaltet wird.

§ 10 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung für Leistungen des Anbieters erfolgt nach Zeitaufwand zu den von dem Anbieter vor oder bei Vertragsschluss mündlich oder in Textform bekannt gegebenen Stundensätzen gemäß dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis. Materialaufwand wird gesondert in Rechnung gestellt. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten werden wie Leistungszeiten vergütet, dem Kunden steht es jedoch frei nachzuweisen, dass durch die Wartezeit dem Anbieter keine Kosten entstanden sind. Fahrtzeiten und Fahrtkosten werden gemäß dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis in Rechnung gestellt.

(2) Dem Anbieter steht es frei, Vorschussrechnungen zu stellen.

(3) Dienstleistungen, die sofort und/oder einmalig erledigt werden, werden sofort und ohne weitere Leistungsnachweise abgerechnet. In allen anderen Fällen erstellt der Anbieter monatlich nachträglich Rechnungen. Die Rechnungen werden zusammen mit einer Aufstellung über die Leistungszeiten und den Leistungsinhalt übersandt, sofern nicht bei Vertragsschluss die abzurechnende Leistungszeit bereits vereinbart war. Sämtliche Rechnungen des Anbieters sind bei Zugang sofort zur Zahlung fällig. Etwaige Angaben auf der Rechnung eines Zahlungsziels sind unverbindlich und schieben die Fälligkeit nicht hinaus.

(4) Macht der Kunde innerhalb von 14 Tagen Einwände gegen die Rechnungsstellung geltend, werden ihm die Leistungsnachweise in Kopie zur Prüfung übersandt. Danach gelten die Leistungsnachweise als genehmigt, wenn der Kunde keine weiteren Einwände innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Leistungsnachweise schriftlich erhebt.

(5) Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung durch den Anbieter bedarf.

§ 11 Geistiges Eigentum & Eigenwerbung

(1) Der Kunde haftet dafür, dass die von ihm bereitgestellten Materialien (Bilder, Logos, Texte, Videos usw.) frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter diesbezüglich frei.

(2) Der Kunde erhält für alle beauftragten Entwurfs- und Entwicklungsarbeiten (inkl. Grafik, Fotos, Programmierung, Texte) ein räumlich und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für das Internet, soweit nicht anders vereinbart. Nutzungsrechte für Printmedien, TV u.a. müssen im Einzelnen erteilt werden.

(3) Urheber aller gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten vom Anbieter ist der Anbieter. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Jede ungenehmigte Nachahmung ist unzulässig.

(4) Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde dem Anbieter ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist der Anbieter dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

(5) Der Anbieter ist berechtigt, den eigenen Namen mit Verlinkung in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von dem Anbieter erstellten Webseite(n) zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

§ 12 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter bei den im Vertrag festgelegten Leistungen beispielsweise durch fristgerechte Bereitstellung von Inhalten zu unterstützen. Es liegt beim Kunden, sicherzustellen, dass alle erforderlichen Rechte bezüglich der Inhalte gewährt sind. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann der Anbieter nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.

(2) Der Anbieter haftet nicht für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos, Domainnamen und sonstigen Kundenmaterialien. Der Kunde haftet für die rechtliche Zulässigkeit seiner Handlungsanweisungen. Der Anbieter wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte vornehmen.

(3) Der Anbieter ist von Rechts wegen nicht berechtigt, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Der Anbieter ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen erteilt, haftet er hierfür selbst.

(4) Die Richtigkeit der vom Kunden übermittelten Angaben (wie beispielsweise Preise, Termine, Texte, Übersetzungen) liegt im Verantwortungsbereich des Kunden selbst. Er verpflichtet sich zur inhaltlichen Kontrolle der auf der Webseite eingebundenen Inhalte, insbesondere vor und nach der Veröffentlichung neuer oder veränderter Inhalte. Der Kunde hält den Anbieter von Ansprüchen frei, die aus falschen oder fehlerhaft dargestellten Angaben auf der Website resultieren, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(5) Sollten es zu einem Datenverlust kommen, ist der Anbieter hierfür nicht verantwortlich und haftet hierfür nicht, sofern der Datenverlust nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Anbieter verursacht wurde. Der Kunde verpflichtet sich, die erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an den Anbieter zu übermitteln. Die aus seinen Mitwirkungspflichten entstehenden Kosten trägt der Kunde.

§ 13 Haftung, Garantien & Gewährleistung

(1) Der Anbieter wird den Kundenauftrag mit größter Sorgfalt ausführen und überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig und vertraulich behandeln. Der Anbieter verpflichtet sich, bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Kunde, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadensersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

(2) Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für die eingesetzte Software von Drittanbietern.

(3) Die ständige Überwachung der Verfügbarkeit und korrekten Funktion der Webseite ist nicht Aufgabe des Anbieters. Der Anbieter haftet nicht für Ausfälle, die nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen sind.

(4) Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten vom Anbieter selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für den Anbieter zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(5) Der Höhe nach ist die Haftung des Anbieters beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

(6) Die Haftung des Anbieters für Mängelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

(7) Der Anbieter übernimmt keine Garantien, außer diese werden individualvertraglich vereinbart.

(8) Soweit der Anbieter für den Kunden eine Datenschutzerklärung oder ein Impressum bereitstellt, handelt es sich hierbei nur um Entwürfe. Der Anbieter haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Datenschutzerklärung und/oder des Impressums. Der Anbieter erteilt ausdrücklich keinen Rechtsrat und stellt keine rechtlich geprüften Texte zur Verfügung. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich die Datenschutzerklärung und/oder das Impressum an seine Gegebenheiten anzupassen und sich rechtlich beraten zu lassen.

§ 14 Leistungsstörung und Kündigung

(1) Wird die Dienstleistung nicht ordnungsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat der Anbieter dies zu vertreten, so wird die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist nachgeholt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Kenntniserlangung von der Leistungsstörung, die Fehlerrüge erhebt. Gelingt die ordnungsgemäße Dienstleistung in wesentlichen Teilen aus von dem Anbieter zu vertretenden Gründen nicht und hat der Kunde dem Anbieter hierfür ausdrücklich eine angemessene Nachfrist gesetzt, so kann der Kunde nach erfolglosem Ablauf der Frist den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB bleibt unberührt.

(3) Der Anbieter behält den Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung auf Grund des Vertrages erbrachten Leistungen. Die Vergütung entfällt nur für solche Leistungsteile, für die der Kunde innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Kündigungserklärung nachweist, dass diese Leistungsteile für ihn nicht nutzbar und ohne Interesse sind.

§ 15 Vertragsbeendigung

(1) Bei Stornierung oder vorzeitigem Abbruch von Aufträgen durch den Kunden sind bereits erbrachte Teilleistungen an den Anbieter nach dem individualvertraglich vereinbarten Stundensatz für Zusatzleistungen zzgl. MwSt. zu erstatten. Mit der Bezahlung dieser Aufwandspauschale erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte, nicht ausgeführte Entwürfe oder Konzepte sind unverzüglich an den Anbieter zurückzustellen.

(2) Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt der Anbieter – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

(2) Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Schwerin.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.